

Wissen und Markt

Seminar „Wissen in der modernen Gesellschaft“
Sommersemester 2009

Prof. Dr. Hans-Gert Gräbe
Institut für Informatik, Uni Leipzig

<http://bis.informatik.uni-leipzig.de/HansGertGraebe>

Information und Wissen

Erkenntnisse aus dem Seminar „Wissen in der modernen Gesellschaft“ im Wintersemester 2008/09

- Information und Wissen sind stark subjektiv geprägte relationale Kategorien (Beispiel: Erfahrungswissen)
- Information und Wissen wird nicht **übertragen**, sondern aus übertragenen Signalen (situative Komponente) auf dem Horizont früherer eigener Erfahrungen (privat-historische Komponente) (re)**konstruiert**.
- Information und Wissen verbinden Vergangenheit und Gegenwart und **strukturieren damit Zukunft vor**.

Information und Wissen

- Diese sich ständig erweiternden privaten Erfahrungshorizonte sind kommunikativ aufeinander rückgekoppelt und konstituieren damit den **Hintergrund** (Kontext), auf dem Kommunikation überhaupt erst möglich wird.
- Kommunikation schreibt ihrerseits diesen Kontext fort.
- Dieser Kontext ist also ein intersubjektiver gesellschaftlicher Zusammenhang, der das **Denken der Menschen** und damit letztlich auch deren Handeln entscheidend prägt.
- Wissen ist damit einem **Sozialisierungsprozess** unterworfen.

Arbeit, Geld und Markt

Geld und Warenaustausch über den **Markt** ist eine **Form der Sozialisierung individueller produktiver Arbeit**.

Arbeiten werden dabei aufeinander bezogen, so dass die Gesamtheit der Bedürfnisse entsprechend dem jeweiligen Stand der gesellschaftlichen Entwicklung befriedigt werden kann.

Auf dem Markt treffen sich damit nicht Produkte unabhängig betriebener Privatarbeiten, sondern gesellschaftliche Produzenten.

Was ist Arbeit?

„Wir unterstellen die Arbeit in einer Form, worin sie dem Menschen ausschließlich angehört. Eine Spinne verrichtet Operationen, die denen des Webers ähneln, und eine Biene beschämt durch den Bau ihrer Wachszellen manchen menschlichen Baumeister. Was aber von vornherein den schlechtesten Baumeister vor der besten Biene auszeichnet, ist, daß er die Zelle in seinem Kopf gebaut hat, bevor er sie in Wachs baut. Am Ende des Arbeitsprozesses kommt ein Resultat heraus, das beim Beginn desselben schon in der Vorstellung des Arbeiters, also schon ideell vorhanden war. ...“

[Marx, Kapital]

Produktive Arbeit ist also zweckgerichtetes Handeln.

Arbeit, Geld und Markt

Marktmechanismen spielten eine progressive Rolle in der Entwicklung menschlicher Vergesellschaftungsformen

Vom WIR
zum ICH

- Zwecksetzung ist undenkbar ohne **Zwecksetzungskompetenz**
- Übergang zu inhaltlicher Selbstbestimmung, zunächst einmal für Unternehmer
- Markt als (noch blindes) Netzwerk und Kommunikationsmedium lokalisierter Zwecksetzungskompetenzen
- aber: Reduktion aller Logiken auf eine, die abstrakte Wertform des Geldes

Frage: Gibt es „zweckmäßiges Wissen“?

Eigenschaften der Sozialisierung produktiver Arbeit über den Markt

- Mit dem Tausch auf dem Markt findet ein Eigentumsübergang statt. Jedes Produkt hat zu jedem Zeitpunkt **genau einen** Eigentümer.
- Die Zweckvorstellungen werden nicht erst im Zeitpunkt des Tausches entwickelt, sondern müssen bereits **apriori**, vor Beginn der Produktion, vorhanden sein
- Produkte entfalten ihre größte Bedürfnis befriedigende Wirkung, wenn sie für einen **vorab bedachten und bekannten** Zusammenhang hergestellt werden.

Produktion findet wie Wissenserwerb nicht voraussetzungslos statt, sondern setzt die Existenz einer **produktiven Infrastruktur** voraus.

Infrastrukturarbeit

- Diese Infrastruktur ist teils in privatem, teils in kooperativem und teils in gemeinschaftlichem bzw. staatlichem Besitz.
- Neben der Produktion muss auch die **Reproduktion dieser Infrastruktur** bedacht und organisiert werden.

Heute:

- Steigende Bedeutung dieser Infrastruktur, in welche eigentliche „produktive Aktivitäten“ eingebettet sind
- Reproduktion der Infrastruktur ist „Arbeit“, kann allerdings *nicht* in unmittelbarem Return-on-Invest-Kalkül erfasst werden
- G. Hardin (1968): The Tragedy of the Commons

Wissen als allgemeine Arbeit

- Ökonomisierung von Wissen folgt eigenen Gesetzen
 - „Wie mit den Naturkräften verhält es sich mit der Wissenschaft. Einmal entdeckt, kostet das Gesetz über die Abweichung der Magnethammer im Wirkungskreis eines elektrischen Stroms [...] keinen Deut.“ (Marx, Kapital Bd. 1, MEW 23, S. 407)
- Wie ist das in Marxens ökonomische Theorie einzuordnen?
Marx selbst ist ratlos:
 - „In dieser Umwandlung ist es weder die unmittelbare Arbeit, die der Mensch selbst verrichtet, noch die Zeit, die er arbeitet, sondern die Aneignung seiner eignen allgemeinen Produktivkraft, sein Verständnis der Natur und die Beherrschung derselben ...“
 - „Sobald die Arbeit in unmittelbarer Form aufgehört hat, die große Quelle des Reichtums zu sein, hört auf und muß aufhören die Arbeitszeit sein Maß zu sein und daher der Tauschwert das Maß des Gebrauchswerts.“

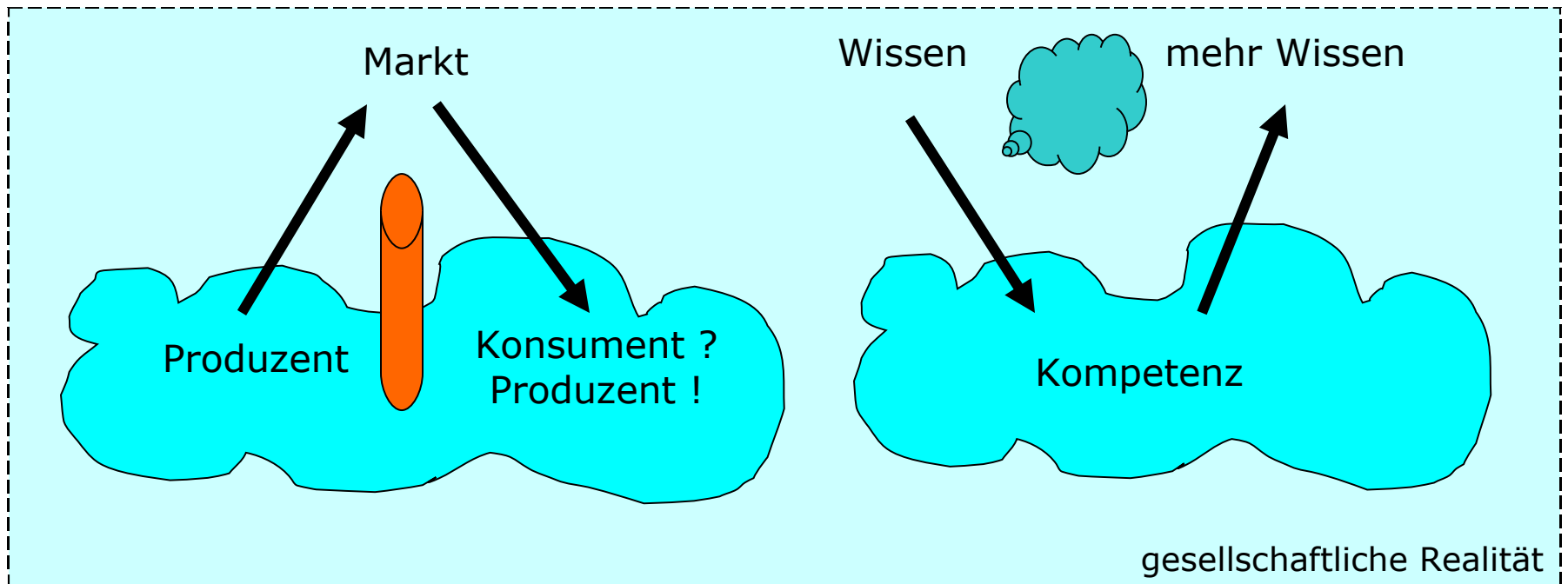
Parallelen zwischen Wissen und produktiver Arbeit

Ähnlichkeit: Wird individuell erzeugt, aber erst über einen Sozialisierungsprozess gesellschaftlich relevant.

Drei wesentliche Unterschiede in den Sozialisierungsanforderungen

- Das getauschte Wissen besitzen danach beide, es **vermehrt sich**
- Der Nutzen von interessantem Wissen lässt sich nicht vorab planen, er ergibt sich erst **a posteriori**
- Interessantes Wissen entfaltet seine volle Wirkung erst in unerwarteten, **vorab nicht bedachten Zusammenhängen**

Parallelen zwischen Wissen und produktiver Arbeit



Produktive Arbeit ist
**gesellschaftlich
vermittelte Individualität**

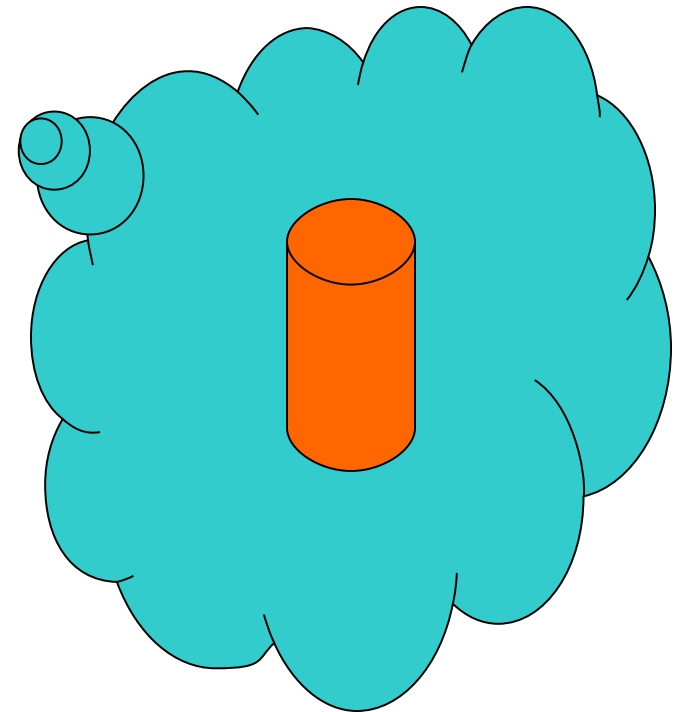
Wissen ist
**individuell vermittelte
Gesellschaftlichkeit**

Wissen als Infrastrukturleistung

Wissen ist Teil einer **Infrastruktur**, in welche produktive Aktivitäten (im engeren Sinne) **eingebettet** sind.

Infrastrukturelle Fragen erfahren eine deutliche Aufwertung als Fokus der Management-Aktivitäten

(Geschäftsprozessmodellierung, Qualitätsmanagement, CRM, B2B, B2C, Webservices usw.)



Rechtliche Einordnung

Zur Übertragung von Marktprinzipien auf „Wissensproduktion“ ist der Begriff des „geistigen Eigentums“ zentral.

Argumente:

- Das Konzept des Eigentums ist ein konstituierendes Rechtskonstrukt dieser Gesellschaft und hat seine Regulationskraft tausendfach bewiesen.
- Es ist deshalb zweckmäßig, dieses Konzept als „geistiges Eigentum“ auf den Bereich immaterieller Güter auszuweiten.

Wie sehen die weiteren rechtstheoretischen Implikationen von Eigentum als Konzept aus? Schauen wir uns dies zunächst am Beispiel materiellen Eigentums an.

Eigentum und Besitz

- Rechtsnormative Abgrenzung schwierig. Grundlage ist BGB, Buch 3 – Sachenrecht (§§ 854 – 1296)
- § 90: „Sachen im Sinne des Gesetzes sind nur körperliche Gegenstände.“
- Besitzer ist, wer die **tatsächliche Gewalt** über die Sache innehat (§ 854)
 - Besitz ist also eine faktische Realität.
- Davon unterschieden werden **Rechte** an Sachen.
 - Eigentum = unbeschränktes dingliches Recht an einer Sache
 - Miete, Pfandrecht, Nießbrauch etc. = beschränktes dingliches Recht an einer Sache.
 - Grundlegende Unterscheidung zwischen Grundstücken und beweglichen Sachen.

Eigentum und Besitz

Abschnitt 3: Eigentum

- Wird nicht direkt definiert, sondern nur über Befugnisse des Eigentümers.
- „Der Eigentümer einer Sache kann ... mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen.“ (§ 903)
- Eigentum an einer beweglichen Sache wird in der Weise übertragen, dass der Eigentümer und der Erwerber sich über den Eigentumsübergang einigen **und** der Eigentümer dem Erwerber die Sache übergibt.
- Vorschriften sind zwingenden Rechts, d.h. die Parteien können keine andere Übereignungsform vereinbaren als im Gesetz vorgesehen.

Eigentum und Besitz

- Besitz und Eigentum fallen auseinander: Beziehung zwischen Besitzer und Eigentümer wird als schuldrechtliches Verhältnis (2. Buch BGB) geregelt.
 - Grundsätzlich dispositiv, d.h. die Parteien können anderes vereinbaren als im Gesetz steht.
- Das geht rechtstheoretisch auch gar nicht anders:
 - Überlasse eine Sache an eine andere Person, welche damit „mehr“ anfangen kann.
 - Die Behauptung, etwas effizient tun zu können, muss mit Verantwortung beladen werden, damit Gesellschaft überhaupt funktioniert.
- Also nicht „Eigentum verpflichtet“, sondern „Besitz verpflichtet“?

Eigentum und Besitz

Eigentümer-Besitzer-Verhältnis ist mit wenigstens drei Funktionen überladen:

1. als privates Verhältnis über die Nutzung einer Sache, die nicht in meinem Eigentum steht;
2. als vertrags-öffentliches Versprechen, etwas Nützliches effizient zu tun;
3. als wettbewerbs-öffentliche Zuordnung der zur Realisierung des Versprechens erforderlichen Ressourcen.

Eigentum regelt also den privaten Gebrauch der Vernunft zum (verantwortungsbeladenen) Handeln im Kantschen Sinne.
Der öffentliche Gebrauch der Vernunft zum Raisonieren folgt anderen Regeln.

„Stehen auf den Schultern von Riesen“

Wissen ist anders:

- Wichtige Entdeckungen sind nie die Sache einzelner Personen
 - Beispiel: Die Entdeckung der Einsteinschen Gravitationsformel
- Wissen hat inneren Drang, öffentlich zu werden
 - Inhärente Exklusivität wie bei materiellen Gütern (Sache) gilt nicht, so dass sich der durch Besitztitel gesicherte exklusive Zugriff nicht auf „natürlichem“ Wege gewährleistet wird.
 - Wissen „vermehrt“ sich durch Weitergabe in einem gesellschaftsrelevanten Sinn

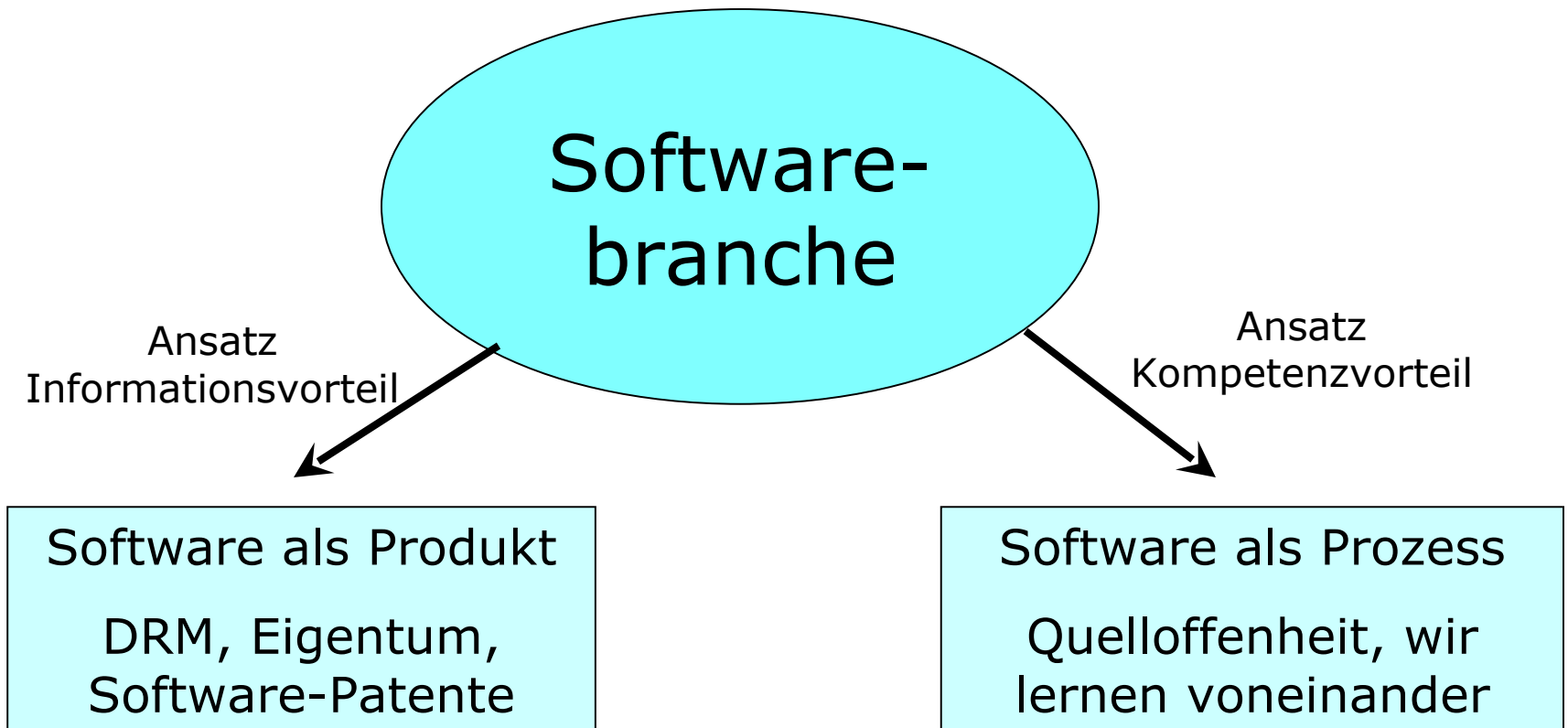
Geistiges Eigentum

- Geistiges Eigentum – allgemeiner: Eigentum an immateriellen Gütern – hat deshalb immer den Charakter von **Gestattungsrechten**
- Historisch jungen Datums (max. 200 Jahre alt)
- Einziger Grund: Refinanzierungserfordernisse der immer größer werdenden Ressourcen, welche das „Raisonnieren“ bindet.
- Andererseits: Wissenschaft ist ein großes Puzzlespiel – die Puzzleteile müssen dazu freizügig zugänglich sein

Geistiges Eigentum

- Beschränkungen als geistiges Eigentum sind deshalb als **Abwägungstatbestand** zwischen ökonomischen Refinanzierungserfordernissen und freizügigem Zugang als Voraussetzung des Funktionierens von Wissenschaft auszugestalten.
- Dazu ist ein Blick auf die Sozialisierungserfordernisse von materiellen Produkten auf dem Markt (als Ergebnis des „privaten Gebrauchs der Vernunft im Handeln“) und von Ideen (als Ergebnis des „öffentlichen Gebrauchs der Vernunft im Raisonieren“) angezeigt.

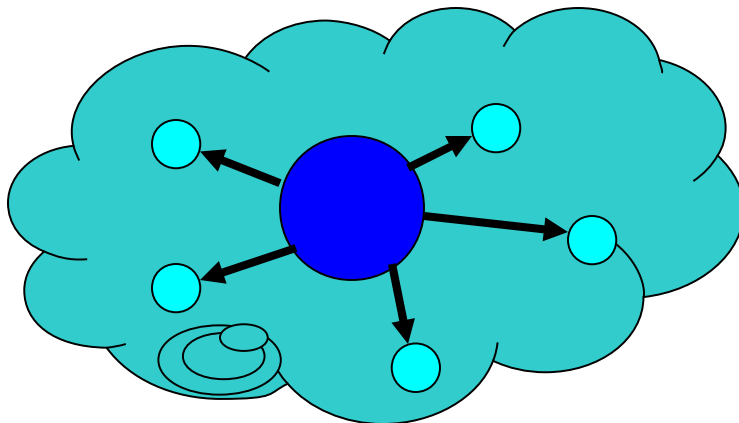
Beispiel Softwarebranche: Die Ansätze



Beispiel Softwarebranche: Die Konsequenzen

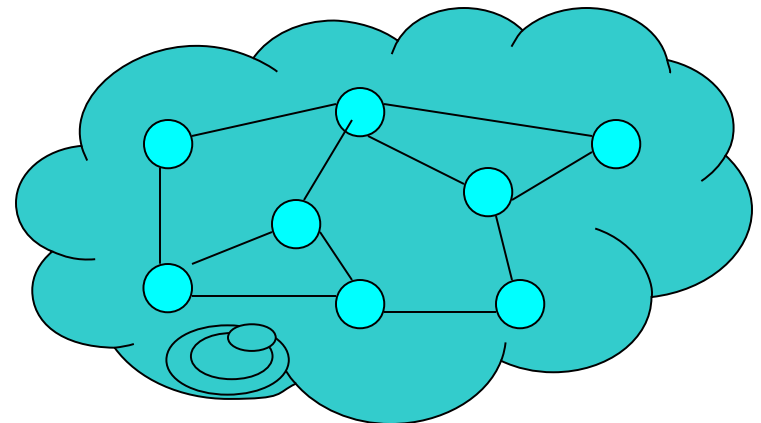
Software als Produkt

monolithische Systeme
Marktführerschaft
Kathedrale

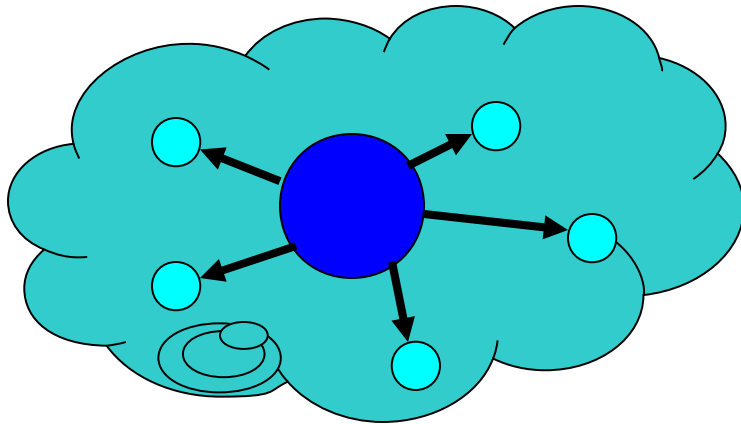


Software als Prozess

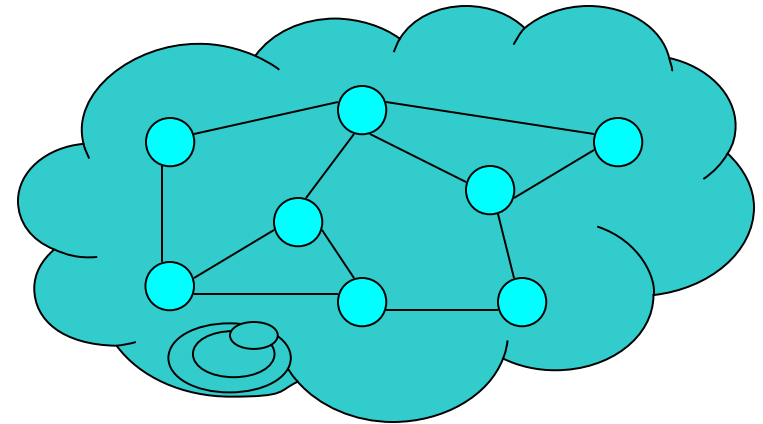
Komponententechnologie
kooperativer Ansatz
Basar



Die Konsequenz der Konsequenzen



Wiedergeburt der
„realsozialistischen“
gesellschaftlichen Struktur



Eine vollkommen neue,
kooperative
gesellschaftliche Struktur

Eigentum und Freiheit

Eine kreative Gesellschaft ist nur möglich, wenn die Wissensbausteine möglichst freizügig zugänglich sind und frei rekombiniert werden können.

Heute beginnen sich zwei bürgerliche Ideale gegeneinander zu wenden: Das bürgerliche Eigentum wird immer mehr zum Hemmschuh für die Entfaltung der bürgerlichen Freiheit.

Dies wird besonders deutlich an den vordersten Fronten, in den Modi der Produktion materieller und immaterieller „Güter“.